



Gesuch Schnupperlehre während der Schulzeit im 8. und 9. Schuljahr

Bedingungen für eine Bewilligung:

- Grundsätzlich wird während den Ferien geschnuppert.
- Bevor ein Gesuch bewilligt wird, muss mindestens einmal in den Ferien geschnuppert werden. Es wird möglichst nur dort eine Schnupperlehre absolviert, wenn eine passende Lehrstelle frei ist.
- Die Schülerin / der Schüler muss von den Schnuppertagen eine Dokumentation erstellen und diese der Klassenlehrperson abgeben.
- Die Schülerin / der Schüler muss sich selber um das Vor- und Nachholen des verpassten Unterrichtsstoffes kümmern (bei den Lehrpersonen vorgängig nachfragen; einen Mitschüler bitten alle Materialien und wichtige Informationen zu sammeln und weiterzuleiten).

Personalien der Schülerin / des Schülers	
Name:	Vorname:
Strasse:	Wohnort:
Telefon:	Klasse:
Klassenlehrperson:	
Berufswunsch:	
Firma:	Telefon:
Ort:	Datum:
Anzahl ausfallende Lektionen:	

Weshalb während der Schulzeit? Begründung:

Besteht die Möglichkeit bei der Firma die Lehre zu machen? Ja Nein

Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Datum:

Visum:

Stellungnahme der Klassenlehrperson

Unterstützung

Ablehnung

Datum:

Visum: